

Teileinziehungsabsicht von gewidmeten Flächen nach § 7 Straßengesetz (StrG)

Mehrere Straßen in der Innenstadt sollen künftig überwiegend dem Fußgängerverkehr dienen und die bestehenden angrenzenden Fußgängerzonen erweitern. Hierzu soll durch Teileinziehung in 4 Bereichen (A bis D) der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr von der Nutzung ausgeschlossen, und damit einhergehend, die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Die Stadt Ulm gibt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 StrG bekannt, dass folgende Verkehrsflächen, die bisher als Gemeindestraßen gewidmet waren, nur noch eingeschränkt als beschränkt öffentliche Wege nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG nutzbar sein sollen. Der Gemeingebrauch wird aus Gründen des öffentlichen Wohls auf folgende Nutzungen beschränkt:

1. die Benutzungsart des Fußgänger- und Radverkehrs
2. den Benutzerkreis des zeitlich eingeschränkten Lieferverkehrs
3. zum Benutzungszweck des An- und Abfahrens mit Kraftfahrzeugen zur Inanspruchnahme privater Kraftfahrzeugstellplätze

Teileinziehung:

Bereich A:

- Schuhhausgasse, Münsterplatz und Paradiesgasse, Verkehrsfläche mit der Flurstücknummer 84/1 sowie Teilflächen von den Verkehrsflächen mit den Flurstücknummern 150, 84 und 83, Gemarkung Ulm.

Startpunkt: Schuhhausgasse, westliche Flurstückgrenze des Flurstücks mit der Nummer 77/11 zum Flurstück mit der Nummer 84

Westlich verlaufend über das Flurstück mit der Nummer 84/1 bis an die bestehende Fußgängerzone am Münsterplatz

Auf dem Flurstück 150 rechtwinklig abzweigend nördlich verlaufend bis auf Höhe nördliches Ende des Flurstücks mit der Nummer 83 (Paradiesgasse)

Rechtwinklig abzweigend östlich verlaufend über die Paradiesgasse mit der Flurstücknummer 83

Endpunkt: Mittig auf Höhe des Gebäudes Judenhof 6 auf dem Flurstück mit der Nummer 84

Bereich B:

- Marktplatz, Teilfläche der Verkehrsfläche mit der Flurstücknummer 69, Gemarkung Ulm.

Abgrenzung: Nördlich an der Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 10 zwischen den Gebäuden Marktplatz 1 und Neue Straße 86, sowie im weiteren östlichen Verlauf zwischen den Gebäuden Neue Straße 86 und Neue Straße 92

Östlich entlang der Gebäude Neue Straße 92, 94 und Marktplatz 9

Südlich von der Ecke des Gebäudes Marktplatz 9 westlich verlaufend bis auf Höhe Brunnen Marktplatz

Westlich parallel zur bestehenden Fußgängerzone Marktplatz, ab Höhe Gebäude Marktplatz 1, gleichlaufend mit dessen Gebäudegrenze

Bereich C:

- Herdbruckerstraße, Schelergasse, Ochsenhässle, Profosengasse und "Bei den Alten Röhren", Verkehrsflächen mit den Flurstücksnummern 15/3, 15/10, 9, 9/1, 12/11, 12/2 und 12/7 sowie Teilfläche von der Verkehrsfläche mit der Flurstücksnummer 69, Gemarkung Ulm.

Abgrenzung: Herdbruckerstraße, von der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 15/3 (Einmündung in die Donaustraße) bis zum Flurstück mit der Nummer 69, einschließlich des davon abzweigenden, südlich über das Flurstück mit der Nummer 15/10 verlaufenden Stichweges bis zur Stadtmauer

Profosengasse, von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 12/11 (Einmündung in die Herdbruckerstraße), südlich verlaufend bis auf Höhe der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes mit der Nummer 12/12

"Bei den Alten Röhren", von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 12/7 (Einmündung in die Herdbruckerstraße), südlich verlaufend bis auf Höhe der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes mit der Nummer 12

Marktplatz, von der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 69, nördlich verlaufend bis auf Höhe Brunnen Marktplatz, anschließend östlich verlaufend bis zur Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 9

Schelergasse, westlich von der Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 69, östlich über das Flurstück mit der Nummer 9 verlaufend bis zur Einmündung in die Donaustraße

Ochsengässle, nördlich von der Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 9, südlich über das Flurstück mit der Nummer 9/1 verlaufend bis an die Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 15/3 (Einmündung in die Herdbruckerstraße)

Bereich D:

- Herrenkellergasse, Dreiköniggasse und Rabengasse, Verkehrsfläche mit der Flurstücksnummer 168, sowie Teilflächen von den Verkehrsflächen mit den Flurstücksnummern 165 und 104/1, Gemarkung Ulm.

Abgrenzung: Herrenkellergasse, östlich beginnend auf Höhe des Flurstückes mit der Nummer 165/11, westlich verlaufend bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 104/1 (Kreuzungsbereich mit der Platzgasse)

Dreiköniggasse, von der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 104/1, westlich verlaufend bis auf Höhe der westlichen Grenze des Flurstücks mit der Nummer 139/10

Rabengasse, von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks mit der Nummer 168, südlich über dieses verlaufend bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück mit der Nummer 141 (Kreuzungsbereich mit der Kohlgasse)

Die Lagepläne mit Darstellung der zur Teileinziehung vorgesehenen Verkehrsflächen sind als Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Zu der beabsichtigten Teileinziehung können, unter Nennung des zutreffenden Bereiches, Hinweise, welche in der Abwägungsentscheidung berücksichtigt werden, bis zum 29.05.2023 an die Abteilung Verkehrsplanung (vp@ulm.de) der Stadt Ulm gerichtet werden.

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung

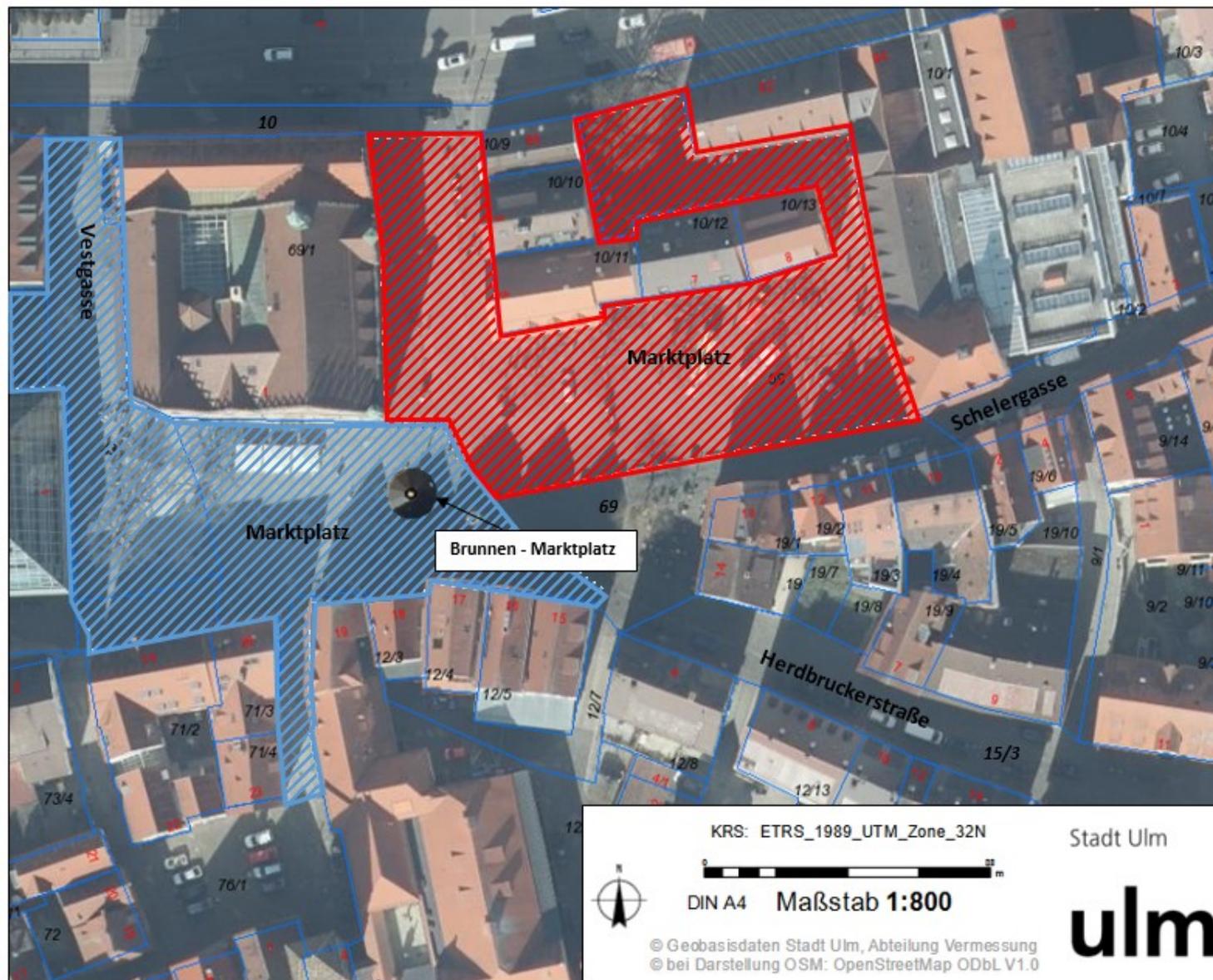
Erweiterung Fußgängerzone Innenstadt - Schuhhausgasse, Münsterplatz und Paradiesgasse



Zeichenerklärungen:

- Fußgängerzone Bestand 
- Fußgängerzone Neu 

Erweiterung Fußgängerzone Innenstadt - Marktplatz



Zeichenerklärungen:

Fußgängerzone
Bestand 

Fußgängerzone
Neu 

KRS: ETRS_1989_UTM_Zone_32N

Stadt Ulm



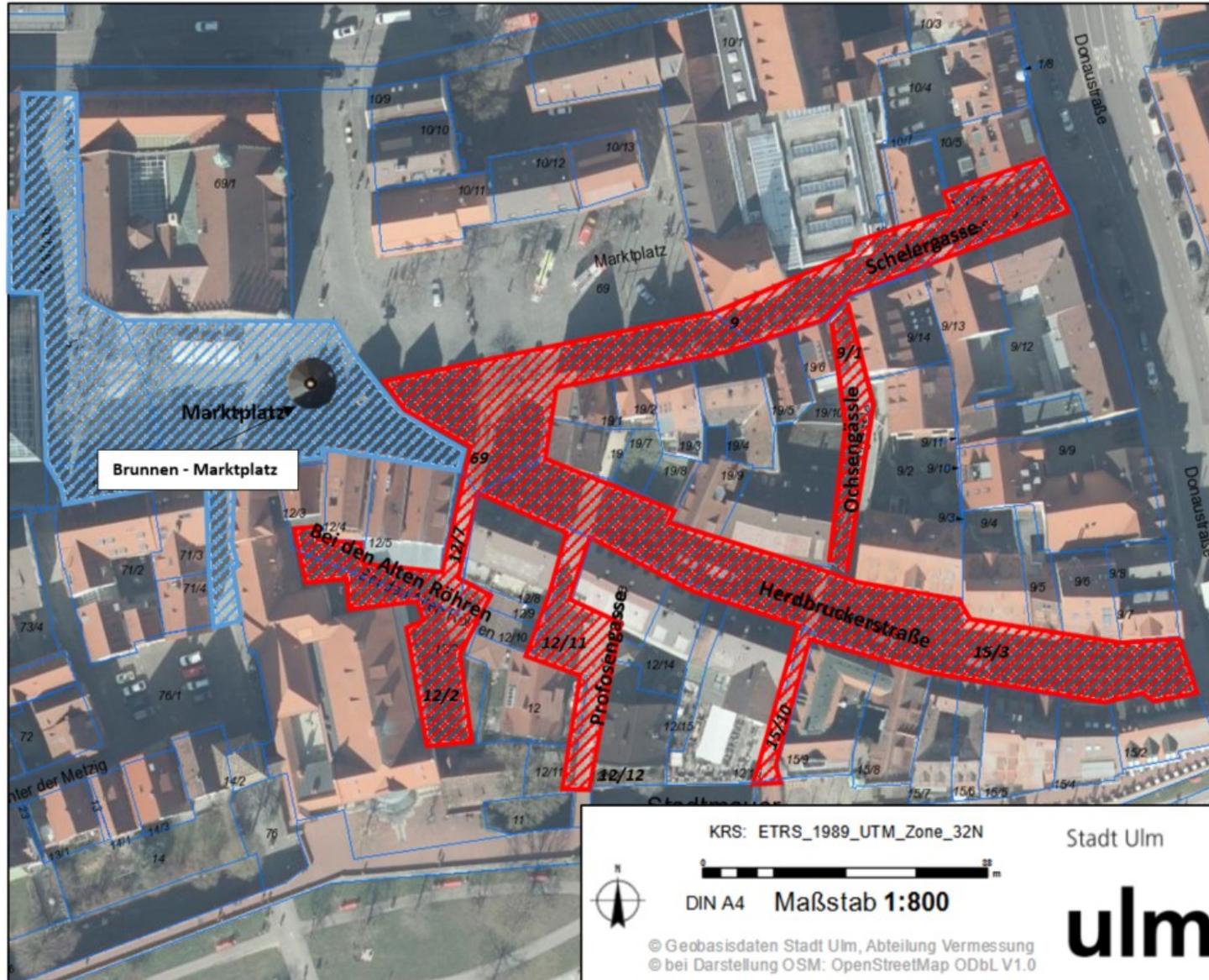
DIN A4 Maßstab 1:800

© Geobasisdaten Stadt Ulm, Abteilung Vermessung
© bei Darstellung OSM: OpenStreetMap ODbL V1.0

Erweiterung Fußgängerzone Innenstadt - Herdbruckerstraße, Schelergasse, Ochsen-gässle, Profosengasse und "Bei den Alten Röhren" sowie Teilfläche Marktplatz

Zeichenerklärungen:

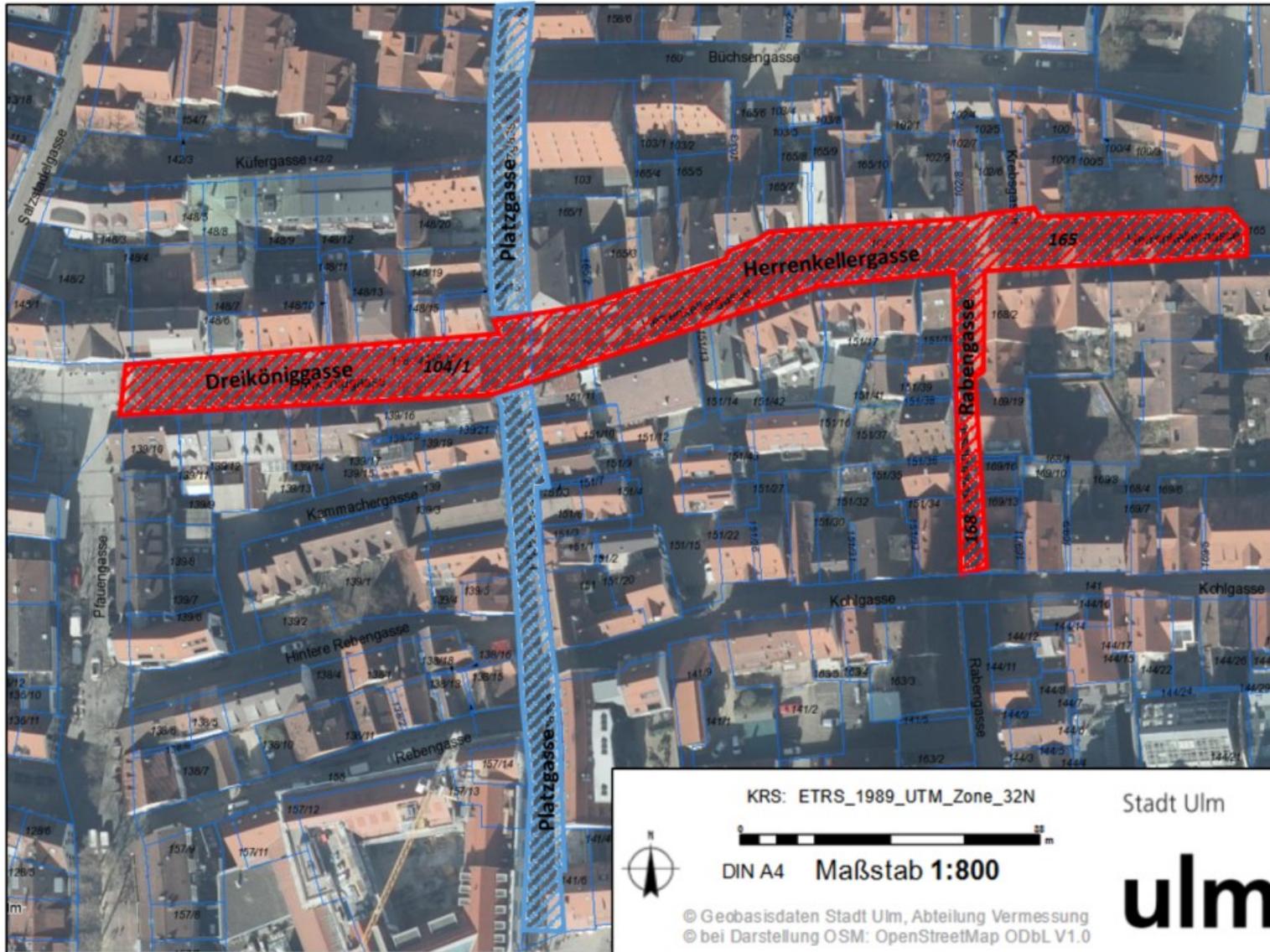
- Fußgängerzone Bestand 
- Fußgängerzone Neu 



Erweiterung Fußgängerzone Innenstadt - Herrenkellergasse, Dreikönigsgasse und Rabengasse

Zeichenerklärungen:

- Fußgängerzone Bestand 
- Fußgängerzone Neu 



Tag der Veröffentlichung: 14.04.2023